



## Schmerzensgelder für Endlager !

Start 2014, Autor: Dipl.-Ing. Goebel / Planverfasser  
GTKW/DBHD Endlager / redliche Kompensationen

Vers. 05 / 20.03.2017

### **Die Abfindungssumme von 1,2\* Mrd. Euro wird unter den "Anwohnern" aufgeteilt.**

Alle direkten und indirekten Anwohner der GTKW Anlage innerhalb der "ansiedelnden Gemeinde" haben ein Recht auf Schmerzensgeld für die vom Atommüll verursachten Befindlichkeitsstörungen. Aus "Physikalischer und Gesundheitlicher Sicht" lebt diese Gemeinde dann mit einem Rest-Risiko. Ausserdem wird die "vermeintliche Rufschädigung" der endlagernden "Gemeinde" entschädigt !

Faktisch wird es "kaum eine echte Kontamination" über die natürliche Strahlenbelastung aus Weltall und Arztbesuchen hinaus gebe ! In -2.600 Metern Tiefe, im Steinsalz, strahlen selbst 36.000 Tonnen abgebrannte Brennstäbe bei Vollkorrosion "nicht mal 1 Meter weit" eine ionisierende Strahlung ab. Bundesrepublik Deutschland stellt als genehmigender Staat auch eine Bürgschaft großer Dimension. Der Betreiber des Endlagers hat immer eine üppig bemessene Haftpflichtversicherung vorzuweisen.

Der Brennstab-Abfall entwickelt tief unten dauerhaft langfristig Nutzwärme von ca. + 100 °C. Diese Wärmestrahlung geht langsam um die Welt – die nukleare, ionisierende Strahlung aber nur einen Meter weit. - Das haben die Amerikaner in Versuchen herausgefunden. - Quelle ? Nacharbeiten ... Ein Land wie die BRD, das sich auf diese Endlager vorbereitet hat sicher eigene Versuche in Arbeit.

Es wird im BRD BGB Recht kaum viele Paragraphen geben die einen psychisch bedingten Schmerz so grosszügig entschädigen. Aber faktisch ist ein Schmerzensgeld für die Anwohner des atomaren Endlagers, und einer Anlage die mit CO2 (ungiftig) arbeitet, eine Gesellschaftliche Notwendigkeit.

Man muss wegziehen können, wenn einem der tatsächliche Rummel während der Transporte und Bohrungen nicht passt und die Angst vor einer Zukunft in der Nähe dieser Anlage den Schlaf raubt. Wer wegzieht ist ja vielleicht ein Mieter. Der zieht 10 km weiter in eine andere Gemeinde, weil er ja in der Region lebt. – Jeder wegziehende Mieter bekommt pro Kopf 50.000 Euro als Abfindung.

Hat jemand Land oder eine Immobilie wird über 3 Schätzungen der Marktwert ermittelt, einfach verdoppelt und das ist dann die Abfindung. Plus die 50.000 Euro pro Kopf. Die 50.000 Euro erhält aber auch jeder, der vernünftig ist und bleibt. Und wer Haus und Land hat, erhält die Hälfte vom Marktwert als "Kompensation für einen möglichen Wertverlust". – Faktisch braucht keiner wegzuziehen. – Ganz im Gegenteil, eine kl. Gemeinde, die so viel für die Bundesrepublik tut, braucht keine Einkommenssteuer mehr zu bezahlen. Jede nat. Person innerhalb der Gemeinde ist für die Dauer seines Lebens Einkommenssteuer-Befreit. Auch die Körperschafts-Steuer entfällt völlig ! Diese "Sonderwirtschaftszone" wird bekannt werden. Dort wird eine neue Zukunft definiert ...

In Frankreich wurde das nationale Endlager in einem Wettbewerb ausgeschrieben. 5 Gemeinden haben sich beworben, und Eine hat den Zuschlag erhalten. – Also, wer lebt in BRD auf Steinsalz ?

## **Das „Kleingedruckte“ gehört dazu und bleibt lesbar :**

1,2 Mrd. Euro = gedeckelter Maximal-Betrag (da muss man halt 1 Gemeinde auswählen die nicht zu groß ist)  
Herkunft : Aus dem bestehenden Rückbau-Rücklagen von ca. 38,5 Mrd. EUR (abhäng. von EVU Aktienkursen)  
Regierung BRD sammelt aber nur 23,55 Mrd. EUR ein !

Die „ ansiedelnde Gemeinde “ = politische Gemeinde = bereits bestehende Verwaltungseinheit = 1. Gemeinde (Gemeinde beschließt die Entschädigungsverordnung)

Rest Risiko = das ganze Leben ist doch ein Rest Risiko.  
Magnetit Verguss ist dabei die gefährlichste Zeit. Luft !!!

3 Schätzungen = 1. Gutachter des Immobilienbesitzers, 2. Gutachter der Atomwirtschaft, 3. Staatlicher Gutachter  
Maßgeblich wird der „Mittelwert aus allen 3 Gutachten“.  
Es wird eine Entschädigung gezahlt, dass Land und die Immobilie bleibt aber im Eigentum des Besitzers.

Marktwert = Der Marktwert zum Zeitpunkt der Schätzung  
Wer „Seins“ nicht im Schätzungsjahr schätzen lässt, bleibt auf die Schätzung des staatlichen Gutachters angewiesen

Körperschaftssteuer entfällt = das gilt nicht für Briefkasten-Firmen. Wertschöpfung muss überw. in der Gemeinde sein.

Das können Rechtsgelehrte weiter definieren solange die Intention des Textes der Gesamtdefinition nicht wesentlich verletzt wird. Im mehrseitig beschlossenen Zustand der Entschädigungs-Verordnung, müssen Rechte und Pflichten ausschließlich beim lokalen Amtsgericht einklagbar sein.